Nationalität: Schweiz

Cookinseln

Reisedokumente erforderlich	✓
Dokumente für Minderjährige erforderlich	✓
Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich	✕
Einreiseformular / Registrierung erforderlich	✕
Versicherung erforderlich	✕
Impfung erforderlich	✕

ID anfordern: c38b9f6c-f073-a4cd-f98e-960b6f09649a
Datenstand vom: 21.05.2026 03:10 für Kunden von: Baumeler Reisen AG, Zinggentorstrasse 1, 6006 Luzern

Reiseziel Cookinseln / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisedokumente [1]	Möglichkeit	Gültigkeit der Reisedokumente
Reisepass	✔	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Vorläufiger Reisepass	✔	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Kinderreisepass	✔	Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.
Personalausweis / Identitätskarte	✖	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Vorläufiger Personalausweis	✖	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.

1. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Minderjährige:
Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Dokumente	Erforderlich	Empfohlen
Ausweisdokument	✔	–
Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch)	–	✔ [1]

1. bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

ID anfordern: c38b9f6c-f073-a4cd-f98e-960b6f09649a
Datenstand vom: 21.05.2026 03:10 für Kunden von: Baumeler Reisen AG, Zinggentorstrasse 1, 6006 Luzern

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 31 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 31 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Reisende erhalten bei Ankunft eine kostenlose Besuchsgenehmigung für bis zu 31 Tage. Beim Ministry of Foreign Affairs and Immigration (MFAI) in Rarotonga können Reisende eine Verlängerung ihres Aufenthalts beantragen.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel
- Nachweis einer Unterkunft

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum (siehe Abschnitt “Visabestimmungen”).

Wenn folgende Bedingungen erfüllt sind, benötigen Reisende kein Transitvisum:

- Reisende verfügen über ein Weiterreiseticket in ein Drittland
- Reisende halten sich im Transitbereich des Flughafens auf
- Reisende fliegen mit dem nächsten Anschluss weiter

Gesundheitsbestimmungen

Impfung	Erforderlich	Empfohlen
Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung	–	✔
Hepatitis A	–	✔
Hepatitis B	–	✔ [1]
Typhus	–	✔ [1]
Dengue-Fieber	–	✔ [1]

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

ID anfordern: c38b9f6c-f073-a4cd-f98e-960b6f09649a
Datenstand vom: 21.05.2026 03:10 für Kunden von: Baumeler Reisen AG, Zinggentorstrasse 1, 6006 Luzern

Dengue-Fieber:
Es besteht das Risiko, sich mit Dengue-Fieber zu infizieren. Dengue-Viren werden von tagaktiven Mücken übertragen und kommen verbreitet in Städten vor. Eine medikamentöse Prophylaxe oder eine spezifische Therapie existieren nicht, jedoch ist eine Impfung möglich. Reisende sollten daher besonders auch tagsüber auf einen konsequenten Mückenschutz achten. Dazu gehört auch die Mitnahme eines speziellen Mückensprays.

Schwangere:
Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Zika-Virus
- Chikungunya-Fieber

Kinder:
Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber

ID anfordern: c38b9f6c-f073-a4cd-f98e-960b6f09649a
Datenstand vom: 21.05.2026 03:10 für Kunden von: Baumeler Reisen AG, Zinggentorstrasse 1, 6006 Luzern

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:
Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:
Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:
Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.

ID anfordern: c38b9f6c-f073-a4cd-f98e-960b6f09649a
Datenstand vom: 21.05.2026 03:10 für Kunden von: Baumeler Reisen AG, Zinggentorstrasse 1, 6006 Luzern